

Ausfüllhinweise Anerkennungs- und Einstufungsanträge

Stand 17.10.2025

Wie wird der Anerkennungsantrag ausgefüllt?

- In die grauen Felder tragen Sie nichts ein.
 - Sie tragen die anzuerkennende Leistung aus Ihrem bisherigen Studium/Bildungsweg inhaltlich passend rechts neben die Leistung des (angestrebten) Lehramtsstudiums (linke Spalte). Achten Sie bitte auf die inhaltliche Passung der absolvierten Module/Leistungen zu den Modulen des angestrebten Studienabschlusses.
 - Für eine Vorlesung kann nur eine Vorlesung anerkannt werden und für ein Seminar nur ein Seminar. Berücksichtigen Sie das bitte beim Ausfüllen des Anerkennungsantrags.
 - Eine belegte Lehrveranstaltung kann nur für eine Lehrveranstaltung auf Anerkennung geprüft werden.
 - Fügen Sie zum Titel der Veranstaltung gern auch die Prüfnummer bzw. den Modul-Code hinzu. Das erleichtert uns das Auffinden der Leistung in der Leistungsübersicht.
 - In die Spalte Bewertung tragen Sie entweder Ihre Note, wenn die Lehrveranstaltung (LV) bzw. das Modul mit einer Note abgeschlossen wurde oder BE wenn die LV unbenotet war.
 - Für jede bisherige Leistung wird ein separater Nachweis (z.B. ToR, Leistungsnachweis, Zeugnis, Praktikumszeugnis, Schein...) benötigt, dass die Leistung erfolgreich bestanden wurde. Außerdem sind Nachweise über die Inhalte der bisherigen Leistung notwendig (z.B. Modulhandbuch, Seminarbeschreibungen ...)
 - Tragen Sie bitte die Titel der jeweiligen Lehrveranstaltung, nicht des Moduls ein. Ein Modul kann ggf. vollständig anerkannt werden, aber eine Anerkennung im Ganzen ist nicht möglich, sondern nur über die Prüfung der einzelnen Veranstaltungen.
 - Senden Sie bitte eine aktuelle Leistungsübersicht bzw. entsprechende Nachweise und das Modulhandbuch Ihres absolvierten Studiums (wenn nicht an der Uni Potsdam) mit. Listen sie dabei bitte die inhaltlich passenden Qualifikationsziele der anzuerkennenden und bereits erbrachten Leistung in einer Gegenüberstellung tabellarisch auf.
 - Nur abgeschlossene Leistungen können anerkannt werden. Angemeldete Leistungen (Status AN) werden nicht anerkannt.
 - Der Antrag muss alle Seiten beinhalten, auch leere Seiten, in die Sie nichts eingetragen haben, verbleiben im Dokument und werden bitte nicht gelöscht.
 - Die Daten im Antrag sind korrekt und der Antrag wurde von Ihnen unterschrieben.
-
- Bachelorarbeiten können auch anerkannt werden, dazu verfassen Sie bitte ein formloses Schreiben und senden uns dieses und die anzuerkennende Bachelorarbeit zu.

Wie wird der Einstufungsantrag ausgefüllt?

- Für die Überprüfung, in welches Semester Sie eingestuft werden können, benötigen wir einen vollständig ausgefüllten Anerkennungsantrag
- Mit dem Einstufungsantrag können Sie sich dann einschreiben, nach erfolgreicher Immatrikulation müssen Sie den Anerkennungsantrag erneut mit Ihrer neuen UP Matrikelnummer einreichen
- Grundlage der Einstufung ist der bisherige Leistungsstand (abgeschlossene Leistungen). Inwieweit sich diese Leistungen auf die einzelnen Fachbereiche verteilen, ist nicht bedeutsam für das Einstufungsergebnis
- Sofern etwa 30 LP als äquivalent zwischen den Studiengängen anzuerkennen sind, erfolgt die Einstufung in das 2. FS (60 LP = 3. FS; 90 LP = 4. FS; 120 LP = 5. FS). Wenn die Einstufung durch den Prüfungsausschuss in ein Fachsemester erfolgt ist, welches nicht dem Studiengang entspricht (im WiSe „ungerade“ Fachsemester und im SoSe „gerade“ Fachsemester), besteht ein Immatrikulationshemmnis und eine Bewerbung ist erfolglos